

Infektionsschutzkonzept

Fitness- und Gymnastikclub 1990 e.V.- Apolda
Post: A. Seidel, Rapid-City-Str. 30, 99510 Apolda

Zur schrittweisen Wiederaufnahme des Trainings- und Sportbetriebs erlässt der Fitness- und Gymnastikclub 1990 e.V. folgendes Infektionsschutzkonzept für den Trainingsbetrieb der Gymnastikgruppe in der Sporthalle der Regelschule Werner-Seelenbinder in Apolda als verbindliche Ordnung ab dem 01.11.2020.

Als Grundlage dieses Infektionsschutzkonzeptes dient die Verordnung des Landes Thüringens zur Bekämpfung der Corona-Pandemie in der jeweils gültigen Fassung, der Erlass der Landrätin des Weimarer Landes, sowie das Schutz- und Hygienekonzept der Regelschule Werner-Seelenbinder in Apolda, ebenfalls in der jeweils gültigen Fassung.

1. Teilnahmevoraussetzungen

- Die Teilnahme am Training ist freiwillig, die Entscheidung dazu liegt in der Eigenverantwortung der Teilnehmerinnen.
- Es kommen nur absolut symptomfreie Personen zum Training. Wer typische Symptome wie Husten und Fieber hat, kann nicht am Training teilnehmen. Dies gilt auch bei Durchfall, Übelkeit, nicht erklärbarer starker Müdigkeit und Muskelschmerzen sowie Störungen des Geruchs- und Geschmacksinnes.
- Teilnehmerinnen, die innerhalb der letzten 14 Tage vor dem Training aus dem Ausland zurückgekehrt sind und/oder Kontakt zu einer mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten Person hatten, dürfen die Sporthalle nicht betreten und nicht am Training teilnehmen.
- Der Trainingsbetrieb findet ausschließlich anhand konkreter Vorgaben des Vereins mit Registrierung der Teilnehmer statt. Der Verein hat die Teilnehmerlisten für den Fall einer Infektion zur Rückverfolgung der Infektionsketten vorzuhalten. Diese Daten werden nach 4 Wochen vernichtet.
- Es wird höchstes Verantwortungsbewusstsein von allen Teilnehmerinnen hinsichtlich der Einhaltung der Maßnahmen gefordert.

2. Sicherheitsregeln in der Sporthalle und Ablauforganisation

- Der Eingangsbereich darf nur mit einer Mund-Nasen-Bedeckung betreten werden. Beim Betreten und Verlassen der Halle wird auf einen gestaffelten Zugang geachtet, um den Sicherheitsabstand einzuhalten. Keine Gruppenbildung vor und nach dem Sport vor der Turnhalle.
- Die Sportlerinnen und Sportler kommen bereits umgezogen zur Sportstunde. Im Hallenvorraum werden lediglich die Schuhe gewechselt. Die Umkleideräume bleiben geschlossen.
- Auf den Gängen ist durch die Teilnehmer eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Diese kann während der Sportstunde abgenommen werden. Kann der Übungsleiter im Rahmen der Übungsstunde aufgrund von Hilfestellung oder ähnlichen den Mindestabstand nicht einhalten, so ist durch den Übungsleiter eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Soweit möglich wird innerhalb der Halle ein Abstand von 1,5 Metern gehalten.
- Fahrgemeinschaften zur Sportstätte und zurück sind zu vermeiden.
- Toilettengänge während der Trainingszeit erfolgen immer einzeln.
- Zwischen den Sportgruppen ist ein zeitlicher Abstand von 15 Minuten zu organisieren.

3. Hygienemaßnahmen

- Ausreichend Flüssigseife und Papierhandtücher, ggf. Handdesinfektionsmittel, sind als „Not-Paket“ durch den Übungsleiter mitzuführen.
- Die Sportstätten sind unverzüglich nach dem Training zu verlassen. Vor dem Verlassen der Sportstätte sind die Kontaktflächen (Türklinken etc.) durch den Übungsleiter zu desinfizieren.
- Die Übungsleiter haben das Infektionsschutzkonzept mit sich zu führen und die allgemein gültigen Hygieneregeln des Vereins im Rahmen der Übungsstunde sichtbar auszulegen.
- Im Verdachtsfall einer Ansteckung und nachgewiesenen Infektion ist der Verein, in Form des Vorstandes umgehend zu informieren, damit das weitere Vorgehen mit den örtlichen Behörden besprochen werden kann.

4. Datenschutz (Bezeichnungen von Artikeln sind solche der DS-GVO.)

Die Erhebung dieser personenbezogenen Daten erfolgt gem. Art. 6 Abs. 1 (b) bzw. (f) zur Einhaltung bundes- und landesweiten Regelungen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus. Soweit davon Gesundheitsdaten betroffen sind, erfolgt die Verarbeitung im öffentlichen Interesse im Bereich Gesundheit gem. Art. 9 Abs. 2 (i). Wir führen Teilnehmerlisten mit Name, Vorname und Telefonnummer. Diese werden nach vier Wochen gelöscht. Soweit von dort angefordert, werden Daten an das zuständige Gesundheitsamt zu den beschriebenen Zwecken weitergeleitet.

Datenschutzrechtliche Verantwortlichkeit: Der Vorstand des FGC e.V. 1990

Auskunft (Art. 15), Berichtigung (Art. 16) Löschung (Art. 17), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18), Datenübertragbarkeit (Art. 20), Widerspruch (Art. 21), Beschwerde (Art. 77), Einwilligungen jederzeit zu widerrufen, ohne Berührung der aufgrund der rechtmäßig erteilten Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung.

– Der Vorstand –

Vorsitzende Anne-Kathrin Seidel, stellv. Vorsitzende Olivia Conradi, Schatzmeisterin
Dana Franz, Abteilungsleiterin Sabine Wolff, Schriftführerin Kerstin Eiser

Olivia Conradi
stellv. Vorsitzende
0176-81515265

Apolda, 19.10.2020